

Christine Kern, Eichenweg 4 A, 57612 Giesenhausen, 015117541584, ckern199@gmail.com

Landgericht Frankenthal
Frau Vizepräsidentin Schraut
Bahnhofstr. 33

67227 Frankenthal

lgft@zw.je.rlp.de

20.09.21

Ihr Aktenzeichen 313 Eb – 31/21
Strafverfahren beim Amtsgericht Neustadt gegen Frau Hurrle, Az. 2 Ds 5036 Js 4923/20

Sehr geehrte Frau Schraut,

mit Ihrem Schreiben vom 13.09.21, das ich am 17.09.21 erhalten habe, haben Sie mich gebeten, Ihnen eine schriftliche Vollmacht von Frau Hurrle zu übersenden, damit Sie „meine Dienstaufsichtsbeschwerde“ bearbeiten könnten.

Das erstaunt mich.

Hätte Frau Hurrle oder ich Dienstaufsichtsbeschwerde erhoben, wäre diese direkt an den Präsidenten des LG Frankenthal gesendet worden.

Warum sollte Frau Hurrle das aber tun? Damit sie wieder verhaftet wird?

Zudem weiß ich aus eigenem Erleben bestens, wie solche Dienstaufsichtsbeschwerden ablaufen. Meistens werden die Vizepräsidenten/innen beauftragt, dem Rechtssuchenden ggf. zu drohen. Das ist jedenfalls meine persönliche Erfahrung. Ich durfte z.B. nicht – obwohl wahrheitsgemäß – im Zusammenhang mit richterlichem Wirken das Wort „Willkür“ benutzen, sonst würde ich angezeigt. So der ehemalige Koblenzer Vizepräsident Becht. Als ich mich nicht mundtot machen ließ, behauptete er, dies an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet zu haben. Ich habe drei mal angefragt, welche Richterperson den Strafantrag unterschrieben hätte und habe bis heute weder eine Antwort, noch ein entsprechendes Strafverfahren. Ich vermute, das kommt ungefähr 3 Tage nach dem Sankt – Nimmerleins – Tag.

Weiterhin ist meine persönliche Erfahrung, dass in der Regel Dienstaufsichtsbeschwerden über Richter mit Textbausteinen beantwortet werden, die man auf die Kurzformel bringen kann, man könne auf richterliche Entscheidungsfindung keinen Einfluss nehmen. Obwohl man das nie verlangt hat, sondern nur, die Kontrolle und Mahnung zu ordnungsgemäßer Arbeit, also materieller Prozessführung. Diese unterliegt der Dienstaufsicht. Natürlich kommt es gelegentlich vor, dass auch mal ein paar Richter versetzt werden. Oder sich mal einer eine Vorstrafe einhandelt. Ist alles schon da gewesen.

Allgemein halte ich jedoch aus eigener Erfahrung das Instrumentarium der Dienstaufsichtsbeschwerde für im Ergebnis vergebliche Liebesmühe.

Weshalb ich diese auch gar nicht als solche bezeichnet hatte. Meine Beschwerde beim Justizministerium war und ist daher als **Strafanzeige** zu verstehen, die ich jedoch bei der Staatsanwaltschaft Frankenthal nicht anbringen kann. Denn wer ermittelt schon gegen sich selber? Die Verdächtigen sind in diesem Fall nämlich Richter Flammann und Staatsanwalt Dr. Hempelmann.

Weshalb mein Anliegen war und ist, dass Herr Mertin diesen Vorgang an eine andere Staatsanwaltschaft zur Bearbeitung gibt.

Zum Zeitpunkt meiner Beschwerde beim Justizministerium war ich jedoch noch nicht auf dem heutigen Wissensstand in dieser Angelegenheit.

Für den Fall, dass Sie darüber hinaus tätig werden wollen, fände ich das sehr lobenswert und bin mir sicher, dass es zur Verbesserung des Ansehens der Justiz einen erheblichen Beitrag leisten könnte.

Da ich Ihre guten Absichten fördern möchte, hier die aktuelle Sachverhaltsschilderung, die Sie auch der Akte entnehmen können. Soweit Sie diese beiziehen, könnten Sie in Verbindung mit meiner Schilderung durchaus auch für Ihren Zuständigkeitsbereich einen gewissen Handlungsbedarf entdecken. Wenn sich Richter „irren“, und in ein und demselben Verfahren mehrfach Gesetze falsch wieder geben und/oder eine gewisse Unkenntnis elementarer Rechtsgrundsätze erkennen lassen, kann eine Nachschulung durchaus Abhilfe schaffen.

Ich weise darauf hin, dass jeder Bürger eine Straftat zur Anzeige bringen kann, wenn sie ihm bekannt wird. Von diesem Recht mache ich hiermit Gebrauch. Frau Hurrle ihrerseits hätte ebenfalls in ihrer Eigenschaft als Geschädigte das Recht auf Strafanzeige und als Nebenklägerin und Adhäsionsklägerin aufzutreten. Sie wird diesbezüglich anwaltlich beraten.

Zum Sachverhalt:

Frau Hurrle ist 72 Jahre alt und akkreditierte Journalistin. Sie betreibt ihre online – Zeitung nachrichten – regional.de in Haßloch. Sie übt darüber hinaus noch ehrenamtliche Tätigkeiten aus und ist Gründerin der Interessengemeinschaft für **Fairness und Transparenz in der Justiz**, also dieses „Teufelszeug“, was die Justiz nicht will. Aber die Bürger, die sich aus allen Teilen der Bundesrepublik bei ihr melden.

Ihr Ehemann war selbst jahrelang Schöffe, außerdem stellvertretender Bürgermeister von Haßloch, wo sie selbst auch als Gemeinderätin tätig war.

Frau Hurrle wird seit Jahren wegen ihrer Berichterstattung, bei der sich Politik und Justiz nicht durchgängig freundlich dargestellt fühlen, - was aber daran liegt, dass sie Anlass zur Kritik gegeben haben – mit Strafanzeigen überzogen, die allesamt Antragsdelikte sind,

Wobei auffällt, wie wenig Zeit Staatsanwälte haben, Verbrechen aufzuklären. Aber es ist ja ein offenes Geheimnis, dass die Staatsanwaltschaft auf die „pönale Quote“ kommen muss und bei personeller Unterbesetzung daher sich die dünnsten Akten aussucht, oder Prominente anklagt (dann kommt man ja ins Fernsehen!) oder diejenigen anklagt, bei denen eine Verurteilung wegen der offensichtlichen „Neigung“ der Richter bestimmten Personen gegenüber besonders wahrscheinlich ist. Während Delikte, die eine besondere Gefahr für die Gesellschaft darstellen, (BTM, Kindesmisshandlung, Kinderpornographie) schon mal warten müssen, damit eine ach so gefährliche kritische Journalistin „mundtot“ gemacht wird und man dafür die personellen Ressourcen dringender braucht.

Da in diversen Verfahren wegen angeblicher Beleidigung, übler Nachrede, etc. Frau Hurrle außer Staatsanwalt und Richter noch einen zusätzlichen Feind hatte, nämlich den jeweiligen vom Gericht bestimmten Verteidiger, der auf den Gerichtsstandort und die Gunst der Richter angewiesen ist, hat sie einen auswärtigen Rechtsanwalt als Wahlverteidiger beauftragt.

Ich kenne übrigens diese Praxis auch, wie man Rechtsanwälte „überzeugt“. Ich selbst habe in einem Amtsgericht in Begleitung eines Prozessbeobachters gehört, wie zwei Rechtsanwälte sich über niedrige Streitwerte beklagten und die Richterin zu ihnen sagte: „**Zu niedrige Streitwerte? Aber da kann man doch was machen.**“ Ich muss Ihnen sicher nicht erläutern, was man da so macht, damit ein Organ der Rechtspflege zum Organ der Unrechtspflege mutiert.

Um diese richterliche Form der Kreativität zu umgehen, beauftragte Frau Hurrle also einen Rechtsanwalt aus NRW als Wahlverteidiger, dem die Streitwerte und Pflichtverteidiger – Aufträge in Neustadt a.d. Weinstraße und Frankenthal herzlich egal sein können. Dieser bestellte sich für Frau Hurrle, bekam die Akten zugesandt, und führt ihre Berufungssache beim Landgericht Frankenthal. In diesem Zusammenhang teilte er auch mit, wann er urlaubsbedingt abwesend sein würde und dass er erst am 15.09.21 zurück wäre.

Diesen Zeitpunkt nutzte man beim Amtsgericht Neustadt a. d. Weinstraße.

Unter dem angegebenen Aktenzeichen sollte am 25.03.21 eine Verhandlung stattfinden, (vermutlich liegt Doppelanhängigkeit vor), die aber daran scheiterte, dass der vom Gericht bestimmte Pflichtverteidiger entpflichtet wurde, sie somit ohne Rechtsbeistand war, gleichzeitig sie sich eine Verletzung der Halswirbelsäule zugezogen hatte und ein ärztliches Attest über ihre Verhandlungsunfähigkeit einreichte.

Richter Flammann rief daraufhin bei dem Arzt an, der das Attest ausgestellt hatte, und drohte ihm, wie er Frau Hurrle mitteilte, dass er dafür sorgen würde, dass der Arzt seine Approbation verlieren würde, wenn er das Attest nicht umformulieren würde. Das tat er dann. Ich habe beide Atteste gesehen. Sie müssen sich in der Akte befinden. Das zweite lässt erkennen, dass der Arzt eingeschüchtert wurde.

Jedenfalls konnte zu diesem Zeitpunkt keine Verhandlung stattfinden, zumal Frau Hurrle Befangenheitsantrag gegen Richter Flammann gestellt hatte. Bis zu dessen Bearbeitung hatte er ein **Wartegebot**.

Dieser Befangenheitsantrag ist bis heute nicht von der laut Geschäftsverteilungsplan zuständigen Richterperson entschieden worden. Mithin betrifft dies einen Punkt, an dem die Dienstaufsicht ansetzen würde, da die vorgeschriebenen Regularien eingehalten werden müssen.

Herr Flammann war der Ansicht, dass er das selber entscheiden dürfe, und zwar im Verhandlungstermin.

Nein, darf er nicht. Wie Sie sicher wissen. Es ist völlig uninteressant, ob er selbst sich für befangen hält oder nicht. Sogar, ob er tatsächlich befangen ist, ist unerheblich. Es zählt nur, ob er einen Eindruck erweckt hat, der bei dem Rechtssuchenden die begründete Besorgnis aufkommen lässt, dass der Richter befangen ist. Frau Hurrle hat diese Besorgnis, die ich auch gelesen habe und sich in der Akte befindet, überzeugend dargelegt. Daraufhin hat der Richter dazu eine dienstliche Stellungnahme abzugeben und der laut Geschäftsverteilungsplan zuständigen Richterperson zur Entscheidung weiter zu leiten.

Es gibt ein Standardwerk von Dr. Egon Schneider über das Ablehnungsrecht, das keine

Fragen offen lässt. Und bei mir keinerlei Zweifel daran aufkommen lässt, dass die akribisch aufgelisteten höchstrichterlichen Urteile diesbezüglich im Amtsgericht Neustadt a.d. Weinstraße und LG Frankenthal **entweder nicht bekannt sind oder ignoriert werden**. Ich persönlich halte ja richterliche Bildungsferne für problematisch. Wissentliche Fehlentscheidungen machen mir aber noch größere Sorgen.

Am 21.06.21 hielt es Richter Flammann für erforderlich, einen Haftbefehl gegen Frau Hurrle zu erlassen, weil sie angeblich nicht zum Termin am 25.03.21 erschienen war, der ja überhaupt nicht stattfinden konnte. Ein Ordnungsgeld – wie bei unentschuldigtem Fernbleiben sonst üblich – hatte er nicht verhängt, dieses auch nicht angedroht. Von der Ausstellung des Haftbefehls wusste Frau Hurrle nichts. Weder wurde er ihr zugestellt, noch erfuhr sie hiervon über ihren ihr neu aufgezwungenen Pflichtverteidiger Dustin Bartz, noch erhielt ihr Wahlverteidiger hiervon Nachricht.

Als dieser dann in Urlaub war, beschloss Richter Flammann, diesen Haftbefehl vollstrecken zu lassen, und zwar am 08.09.21 um 6 Uhr 30 morgens. Frau Hurrle wurde von 6 Polizeibeamten aus dem Bett geklingelt und zunächst zur Polizei gebracht und dann zum Gericht gefahren.

Im Gericht erlaubte ihr Richter Flammann, mit mir zu telefonieren. Neben ihr saß der Pflichtverteidiger, der von Richter Flammann bestimmt worden war, dem sie nicht vertraute, und der sich weigerte, Anträge für sie zu stellen. Er sagte kein einziges Wort. Ihr Ehemann saß auch im Raum im Zuhörerbereich. Ich hörte, wie Richter Flammann sagte, er könne den Gerichtstermin auf den 14.09.21 legen, - also einen Tag vor Rückkehr ihres Wahlverteidigers aus dem Urlaub – oder aber später. **Auf jeden Fall würde sie bis zum Termin in Haft bleiben.**

Sie war also gezwungen, diesen Termin anzunehmen. Und den Pflichtverteidiger.

Ich hörte noch, dass der Richter ihr verweigerte, ihre Herzmedikamente mit in die JVA zu nehmen und wie ihr Ehemann dann schließlich erfolgreich intervenierte.

Dann wurde sie inhaftiert. Ich habe einen anderen Rechtsanwalt gebeten, für sie ein Schreiben zu fertigen, da kein Haftgrund bestand. Es hat keinen Grund gegeben, anzunehmen, dass sie zu einem Termin nicht erscheinen würde. Hätte es ihn gegeben, dann hätte man zur Sicherstellung der Terminwahrnehmung mildere Mittel ergreifen müssen. Der Boden der Verhältnismäßigkeit wurde hier deutlich verlassen.

Herr Hurrle reichte ein Attest des behandelnden Arztes an den von mir gebetenen Rechtsanwalt weiter, der auch sofort die Staatsanwaltschaft und das Gericht anschrieb und darauf aufmerksam machte, dass die Inhaftierung von Frau Hurrle laut dem von ihm beigefügten ärztlichen Attest lebensgefährlich sei und dass mildere Mittel zur Verfügung stünden, um ihre Anwesenheit in einem Termin zu gewährleisten.

Dies blieb völlig ohne Wirkung. Zwei Tage lang wurde verweigert, ihr einen Vollmachts – Vordruck für den Rechtsanwalt zur Unterschrift zuzuleiten. Ebenfalls verweigerte man ihrem Mann zwei Tage lang Auskunft über ihr Befinden und ihren Aufenthaltsort.

In der JVA Rohrbach ist sie nämlich kurz nach ihrer Einlieferung in die Haftzelle zusammengebrochen und kam auf die Krankenstation. Ihre Medikamente hat man ihr dort verweigert. Dann hat man sie in das Diakonissen - Krankenhaus in Bad Kreuznach gebracht.

Hier wurde Frau Hurrle von zwei JVA – Beamtinnen bewacht, und ans Bett gefesselt. Wenn sie zur Toilette gehen wollte, bekam sie außer den Fußfesseln auch noch Handfesseln angelegt.

Ohne ins Detail gehen zu wollen: können Sie sich vorstellen, wie so ein Toilettengang mit Hand – und Fußfesseln abläuft? Vielleicht versuchen Sie es selber mal!

Sie durfte dann am zweiten Tag einmal von dort aus ihren Mann anrufen. Telefonisch erreichen, und erhielt die Auskunft, seine Frau sei schwer herzkrank und müsste sofort operiert werden.

Tatsächlich hatte sie jedoch einen Kreislaufkollaps. Der bei Einnahme ihrer Medikamente vermeidbar gewesen wäre. Man wollte dann im Krankenhaus eine Herzkatheder – OP an ihr durchführen. Sie hatte gesehen, dass gerade erst bei ihr im Zimmer eine andere Patientin nach diesem Eingriff zunächst wiederbelebt werden musste und dann verstorben ist.

Als sie sich weigerte, diesem Eingriff zuzustimmen, wollte man diese Weigerung von ihr unterschrieben haben. Da man in der JVA ihre Brille zurückbehalten hatte, konnte sie nicht sehen, dass es nicht ihre Ablehnung des Eingriffs war, den sie unterschrieb. Dann fand sie sich auf einem OP – Tisch wieder und bekam Kanülen gesetzt.

Geistesgegenwärtig fragte sie eine Krankenschwester nach dem von ihr unterschriebenen Formular. Sie gab es ihr und sie zerriss das Formular und zog sich die Kanülen aus den Armen.

Die Ärzte und JVA – Beamtinnen sollen darauf sehr aggressiv reagiert haben. Davon zeugen Blutergüsse, die sie nach ihrer Entlassung fotografieren ließ und die ich auch mit eigenen Augen gesehen habe. Man drohte ihr außerdem an, wenn sie sich nicht operieren lassen würde, würde man sie zurück in die JVA bringen lassen.

Zum Vorgehen der JVA – Beamten/innen lässt sich sagen: der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gilt auch für diese.

Zu der Ausdehnung der Schikanen auf das Krankenhauspersonal lässt sich sagen:

Ihm wurde von einem Arzt des Krankenhauses mitgeteilt, seine Frau sei schwer Herzkrank und müsste dringend operiert werden, da Lebensgefahr bestünde. Die Abwendung dieser Lebensgefahr besteht üblicherweise nicht in Fesselung an Händen und Füßen. Das dürfte nicht nur kontraproduktiv sein, sondern meines Erachtens eher sadistisch. In jedem Fall aber ist es höchst widersprüchlich.

Frau Hurrle sagte ihrem Mann am Telefon, sie würde sich für eine Operation zu schwach fühlen und erst Montag, den 13.09.21 darüber entscheiden. Sie entschied sich dann erneut dagegen.

Ich habe während der ganzen Zeit mit Herrn Hurrle telefonisch Kontakt gehabt und wurde von ihm immer darüber informiert, was er in Erfahrung bringen konnte. Wenn er sie im Krankenhaus anrief, gingen jedes mal die JVA – Beamtinnen ans Telefon. Zwei mal ließen sie Frau Hurrle mit ihrem Mann am Telefon sprechen.

Sie wurde dann am 14.09.21 Richter Flammann aus der Haft vorgeführt, wo sie vorher noch hingebraucht worden war. Auch hier wurde sie in Handschellen vorgeführt.

Sie und Ihr Mann hatten beantragt, dass er als Beistand in der Verhandlung am 14.09.21 dabei zu sein. Richter Flammann behauptete, dass dies wegen einer Gesetzesänderung inzwischen nicht mehr möglich sei.

Das war eine falsche Rechtsauskunft und somit ein Verfahrensfehler.

Es wurde Herrn Hurrle auch untersagt, bei der Verhandlung mit zu schreiben. Was auch nicht zulässig ist, denn die Verhandlung wurde schließlich nicht auf Tonträger aufgezeichnet. Es war eine öffentliche Verhandlung, in der immer auch Öffentlichkeit zugelassen ist. Eine ebenfalls im Zuschauerraum anwesende Dame durfte mitschreiben. Von wegen Gleichbehandlung!

Insbesondere Herr Hurrle als Ehemann hat auf Wunsch seiner Ehefrau nach § 149 StPO das Recht, als Beistand in der Verhandlung dabei zu sein und darf sich auch in dieser Eigenschaft zu Wort melden.

Da Frau Hurrle dies als Antrag gestellt hat, wie auch weitere Anträge, wurden diese alle von Richter Flammann abgelehnt, ohne die Ablehnung zu begründen.

Gerichtliche Entscheidungen müssen stets begründet werden, wie ich Ihnen wohl nicht erklären muss. Ebenfalls ein Grundsatz materieller Prozeßführung.

Die Krönung finde ich, dass die Anklageschrift von 3 auf nur einen Punkt beschränkt wurde. Dies war eine von ihr veröffentlichte Zitierung, die sie sich an keiner Stelle zu eigen gemacht hatte und die in dieser und vergleichbarer Form mehrfach auch von anderen Presseorganen veröffentlicht wurde, ohne dass diese dafür belangt worden wären. Es wurde ihr unterstellt, sie selbst hätte den damaligen Richter Dr. Frey als „Freisler“ bezeichnet.

Sie wollte wissen, wo der Anklagepunkt 3 bezüglich Richter Armato in einem ihrer Artikel stehen sollte, man möge es ihr bitte zeigen. Antwort der Staatsanwaltschaft war, dass der Artikel nicht mehr abrufbar wäre und man ihn nicht hätte.

Der Staatsanwaltschaft fehlen also wesentliche Beweismittel für ihre Anklageschrift! Frau Hurrle ist demzufolge für nichts und wieder nichts vor Gericht gestellt worden.

Oder vielleicht aus einem anderen Grund?

Frau Hurrle berichtete mir, Richter Flammann hätte ihr nach der Verhandlung gesagt, sie solle „weniger schreiben“. Daher weht der Wind also! Man will Journalisten deckeln!

Bleibt noch zu erwähnen, dass ausweislich der Anklageschrift der Punkt 3 dieses aus meiner Sicht dürftigen Werkes der Richter Armato als Proberichter bezeichnet wird, **der angeblich weisungsgebunden handelt und der aufgrund kritischer Berichterstattung über ihn sich nun Sorgen um seine Karriere macht.**

Das finde ich nun sehr merkwürdig. Wir wissen alle, dass Richter sich so ziemlich alles erlauben dürfen und dafür so gut wie nie zur Rechenschaft gezogen werden, da man sich hinter dem Deckmäntelchen: „In die richterliche Entscheidungsfindung darf ich nicht eingreifen“ verschanzt.

Ja was denn nun? Darf man oder darf man nicht?

Das können Sie mir sicher beantworten, denn dafür sind Sie zuständig.

Soweit Sie darüber hinaus eine Abmahnung gegen Richter Flammann fertigen wollen, wäre das aus meiner Sicht auch ein Schritt in die richtige Richtung.

Frau Hurrle wurde im Ergebnis zu einer Geldstrafe von 8.000,- € verurteilt.

Ich gehe davon aus, dass das gerne gesehen wird und karriereförderlich ist.

Auch von der Politik, die in keinster Weise dafür sorgt, dass die von ihr erlassenen Gesetze von Richtern auch beachtet werden und diesen einen Freibrief ausstellt. Man kann schon auf die Idee kommen, so lange sie genug Geld in die Staatskasse einbringen, dürfen sie ohne Rücksicht auf Recht und Gesetz und Verfahrensvorschriften Fehlurteile fällen, da es keine Qualitätskontrollen gibt. Die Aufmerksamkeit gilt ausschließlich Erledigungszahlen und Einnahmen für die Staatskasse. Charakterliche Eignung scheint wohl eher hinderlich zu sein. Was Einzelne durchaus animieren kann, niedere Motive an ihnen ausgelieferten Rechtssuchenden auszutoben.

Den Gang der Verhandlung am 14.09.21 haben mir Frau Hurrle, Herr Hurrle und die im Gerichtssaal anwesende Dame, die sich hierzu Notizen gefertigt hat, übereinstimmend beschrieben.

So auch, dass Richter Flammann besonders leise und undeutlich gesprochen hat und nur schlecht zu verstehen war. Er hatte ein Mikrofon auf dem Richtertisch und behauptete, dies sei kaputt.

Leiten Sie bitte mein Schreiben weiter an das Justizministerium, idealerweise an Herrn Mertin persönlich, mit der Bitte, meine Strafanzeige an eine andere Staatsanwaltschaft weiter zu leiten, die nicht für den Gerichtsbezirk Neustadt a.d. Weinstraße/Frankenthal zuständig ist.

Ich erstatte hiermit Strafanzeige wegen aller in Frage kommenden Delikte gegen Richter Flammann, Staatsanwaltschaft Frankenthal – hier Dr. Hempelmann - und Verdacht auf versuchte schwere Körperverletzung durch die Justizbeamten und Ärzte des Krankenhauses Bad Kreuznach, die bei staatsanwaltlicher Ermittlung festgestellt werden können.

Wer die Foltern (weiße Folter ist es nicht mehr, da sichtbare Ergebnisse bzw. Verletzungen vorliegen) an Frau Hurrle in Auftrag gegeben hat, sollte ebenfalls Gegenstand staatsanwaltlicher Ermittlungen sein.

Ich bin nicht legitimiert, die Arbeit der Staatsanwaltschaft zu machen. Die Vorfälle, die mir zur Kenntnis gelangt sind, habe ich hier wieder gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kern